

PRESSEMITTEILUNGPRESSESPRECHER
Torsten Haase

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.deInternet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Justizpolitik

**Klaus Schlie und Roland Gewalt:
Mehr Sicherheit im Strafvollzug und im Maßregelvollzug
Der Schutz der Bürger muss Vorrang vor Resozialisierung und Therapie haben**

Anlässlich der innenpolitischen Sprechertagung der CDU/CSU in Norderstedt erklärten der Vorsitzende der Konferenz der innenpolitische Sprecher von CDU/CSU, Roland Gewalt, MdB, sowie der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Schlie, MdL:

Der Fall Bogner aus der JVA Lübeck ist leider kein Einzelfall in Deutschland. Immer wieder ist es in der Vergangenheit zu spektakulären Fluchten gekommen, die dramatische Folgen nach sich zogen. Besonders betroffen waren hier auch psychiatrische Kliniken, aus denen gemeingefährliche Insassen entweichen konnten. Zu erinnern ist an die Fälle Schmökel in Brandenburg oder Pikos in Berlin. Hier zeigte sich, dass psychisch Kranke oft ebenso gefährlich sind wie schuldfähige Strafgefangene.

Die Reaktionen von Verantwortlichen aus der Justiz und dem Gesundheitswesen auf solche Fluchten sind für die Mitglieder der Innensprecherkonferenz von CDU und CSU höchst unbefriedigend. Resozialisierungsmaßnahmen würden auch immer ein Sicherheitsrisiko in sich bergen; Psychiatrische Krankenhäuser könnten nicht den gleichen Sicherheitsstandard wie ein Gefängnis bieten. Diese Auffassungen sind für die Bürger zu Recht inakzeptabel. Sicherheit muss im Zweifel der Resozialisierung und Therapie vorgehen. Das heißt auch, dass Resozialisierung oder Therapie, dort wo dem Täter eine erhebliche Gefährlichkeit attestiert wird, nur in engen Grenzen stattfinden kann, um den Schutz der Bürger hinreichend gewährleisten zu können.

Das bedeutet konkret: Im Strafvollzug muss jede Resozialisierungsmaßnahme unterbleiben, welche die Flucht oder Gewaltanwendung durch einen gefährlichen Strafgefangenen, wie im Fall Bogner geschehen, begünstigen kann.

Bedenklich ist insoweit der Grundsatz im geltenden Strafvollzugsrecht, dass Resozialisierung Priorität vor dem Sicherheitsbedürfnis hat. Es ist eingehend zu untersuchen, ob die Anwendung dieses Grundsatzes spektakuläre Fluchten, wie die des Gefangenen Bogner, begünstigt. Als ultima ratio muss auch eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes in Betracht gezogen werden.

In psychiatrischen Kliniken müssen gefährliche schuldunfähige Täter auch von geschultem Sicherheitspersonal bewacht werden. Das medizinische Personal ist hiermit

vielfach überfordert. Die forensischen Abteilungen von Kliniken, wo solche gemeingefährlichen Patienten untergebracht werden, müssen einen ähnlich hohen Sicherheitsstandard wie eine Strafvollzugsanstalt haben. Die Schuldunfähigkeit eines Täters mindert regelmäßig nicht seine Gefährlichkeit.

Anders als im Strafvollzugsrecht ist bei der Sicherungsverwahrung und bei der Unterbringung in der Psychiatrie der Sicherheitsaspekt im Grundsatz hinreichend berücksichtigt. Im Landesrecht, das die psychiatrische Unterbringung im Einzelnen regelt, und in der Praxis ist jedoch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung stärker Rechnung zu tragen als dies bislang vielfach der Fall ist.